

Federführung: Bauamt	Datum: 20.01.2020
Sachbearbeiter: Sonja Widmann	AZ: 043.13:Rathaus/Fenster- Erneuerung

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.03.2020	öffentlich	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage

Rathaus

- Austausch und Ertüchtigung der Fenster
- Baubeschluss

Sachverhalt:

Bereits Ende 2018 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik darüber informiert, dass die Fenster im Rathaus stark sanierungsbedürftig sind und nur noch schwer repariert werden können. Die Holzfenster sind verzogen, lassen sich nur schwer öffnen und schließen und sind teilweise schon undicht. Der Gesamtzustand hat sich seither noch verschlechtert, so dass dringend Handlungsbedarf besteht.

Da es sich beim Rathaus um ein Kulturdenkmal mit besonderer Bedeutung handelt, war eine intensive Abstimmung mit dem Landratsamt und der Denkmalschutzbehörde im Vorfeld erforderlich. Die Fenster im Bürotrakt aus den 1950/1960er Jahren dürfen durch neue Isolierglasfenster ausgetauscht werden, sie müssen jedoch die gleiche Flügel- und Sprosseneinteilung wie die bestehenden Fenster aufweisen. Die historischen Fenster im Sitzungssaal aus dem 19. Jahrhundert hingegen müssen zwingend erhalten bleiben und dürfen nur repariert und ertüchtigt werden.

Hierzu wurden bereits erste Angebote, sowohl für die Reparatur der historischen Fenster wie auch für den Austausch der Bürofenster, eingeholt. Die Ertüchtigung der Fenster im Sitzungssaal verursacht Kosten in Höhe von ca. 6.000 €.

Für den Ersatz der Fenster in den Büroräumen wurden zwei alternative Angebote eingeholt:

Variante 1: 2-fach Wärmeschutzisoliertes Glas mit aufgesetzten Sprossen
ca. 270.000 €

Variante 2: 2-fach Wärmeschutzisoliertes Glas mit glasteilenden Sprossen
ca. 290.000 €

Für beide Varianten, wie auch für die vorgesehene Ertüchtigung der historischen Fenster, liegen die erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen vor.

Die angebotenen Fenster der Variante 1 sind jedoch aufgrund der aufgesetzten Sprossen nicht im Sinne der Denkmalförderung zuwendungsfähig. Im Gegensatz hierzu wurden für die Fenster der Variante 2 mit glasteilenden Sprossen eine Zuwendung in Aussicht gestellt. Da

sich Ende 2019 die Förderbedingungen geändert haben ist ein Fördersatz von 33% für den Bauherrn (vorher 50% für den Eigentümer), möglich. Bezogen auf die förderfähigen Kosten ergibt sich bei einer Förderzusage eine Zuwendung in Höhe von 28.423 €. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Denkmalbehörde eingereicht.

Die glasteilenden Sprossenfenster würden bei der künftigen Reinigung durch die Kleinteiligkeit der Glasflächen dauerhaft einen deutlich höheren Aufwand verursachen, die mögliche Förderung hingegen deckt (fast) nur die Mehrkosten gegenüber den aufgesetzten Sprossenfenstern ab. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die Fenster der Büroräume aufgrund der niedrigeren Investitionskosten und der einfacheren Reinigung durch aufgesetzte Sprossenfenster zu ersetzen. Es ist vorgesehen die Maßnahme noch dieses Jahr ausgeschrieben und zu vergeben. Die Ausführung ist in zwei Abschnitten in den Jahren 2021 und 2022 geplant.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat dem Austausch der Fenster im Bürotrakt durch aufgesetzte Sprossenfenster und der Ertüchtigung der historischen Fenster im Sitzungssaal zuzustimmen und den Baubeschluss zu fassen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auf dem Produktsachkonto 11 24 10 01 00, Gebäudeunterhalt Rathaus, in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt.

Letzte Beratung:

Vorlage 201/2018 am 27.11.2018 im AUT

Anlagenverzeichnis:

1. Fassadenansichten
2. Systemskizze für aufgesetzte Sprossen
3. Systemskizze für glasteilende Sprossen